

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0695/2019

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Enzstraße 43 (Einkaufsmarkt)

**Bauantrag mit Befreiung: Errichtung von zwei unbeleuchteten Werbetafeln
Grundstück: Enzstraße 43, Spielberg, Flst.Nr. 4272/1**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zu der Werbeanlage am Gebäude erteilen, und das Einvernehmen für die Befreiung zu der Werbeanlage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche versagen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Einkaufsmarkt Spielberg“. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Mischgebiet festgesetzt.

Geplant sind zwei unbeleuchtete Werbetafeln mit Maßen von jeweils 2,83 m x 3,83 m.

Die erste Werbeanlage soll an der Gebäudewand des Einkaufsmarktes parallel zur Straße (innerhalb der Baugrenze) angebracht werden. In den Festsetzungen des Bebauungsplans gibt es keine weitergehenden Vorschriften zu Werbeanlagen, daher ist die Werbeanlage im Mischgebiet (innerhalb der Baugrenze) bauplanungsrechtlich zulässig.

Die zweite (zweiseitige) Werbeanlage soll außerhalb der Baugrenze auf zwei Pfosten mit einer Höhe von 1,40 m errichtet werden. Der Abstand zum Fahrbahnrand beträgt 5,50 m. Da diese zweite Werbeanlage außerhalb des Baufensters errichtet werden soll bedarf es eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Aus Sicht der Verwaltung widerspricht die Planung dem Bebauungsplan und den städtebaulichen Interessen der Gemeinde.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Gemeindecinvernehmen zu der Befreiung für den Bau außerhalb der Baugrenze zu versagen, das Einvernehmen zu der Werbeanlage an am Gebäude kann erteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten